

Kramgasse 20
3011 Bern
Telefon 031 633 47 23
Telefax 031 633 54 60
info.pom@pom.be.ch
www.pom.be.ch

Adressatinnen und Adressaten
der Vernehmlassung zur Änderung des
Gesetzes über den Straf- und Mass-
nahmenvollzug

Unser Zeichen: 283/06 Jö

Bern, 13. August 2009



Änderung des Gesetzes über den Straf- und Massnahmenvollzug (SMVG; BSG 341.1)

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat die Polizei- und Militärdirektion mit Beschluss vom 12. August 2009 ermächtigt, zur Teilrevision des Gesetzes über den Straf- und Massnahmenvollzug ein Vernehmlassungsverfahren zu eröffnen. Kernpunkte der Revision sind:

- Einführung der vollzugsrechtlichen Sicherheitshaft zur Sicherung nachträglicher richterlicher Entscheide (insbesondere etwa Rückversetzung in den Massnahmen-, Verwahrungs- oder Strafvollzug nach bedingter Entlassung).
- Einführung der Möglichkeit der Anordnung einer massnahmenindizierten Zwangsmedikation.
- Einführung eines Abrufverfahrens für die Strafjustiz zur Einsichtnahme in bestimmte Daten des elektronischen Straf- und Massnahmenvollzugsregisters.
- Verschiedene, überwiegend rein terminologische Anpassungen an die Justizreform sowie einige bisher noch nicht erfolgte Anpassungen an die Revision des Allgemeinen Teils des Schweizerischen Strafgesetzbuches sowie an die Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung.

Die Vernehmlassungsunterlagen stehen im Internet unter folgender Adresse zur Verfügung:
www.be.ch/vernehmlassungen.

Ihre Vernehmlassung senden Sie bis **2. November 2009** an: Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern, Generalsekretariat, Kramgasse 20, 3011 Bern oder per E-Mail an: jeanfrancois.joehr@pom.be.ch.

Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung: Frau lic. iur. Michal Hasler, 031/ 634 28 95, michal.hasler@pom.be.ch

Für Ihre Teilnahme an der Vernehmlassung danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüssen

DER POLIZEI- UND
MILITÄRDIREKTOR

Hans-Jürg Käser
Regierungspräsident